

# Das Sakrament der Letzten Ölung in den systematischen Werken der ersten Fröhscholastik.

Von Heinrich Weisweiler S. J.

Beim Durchsehen der vielen vortrefflichen Arbeiten der letzten Jahrzehnte aus dem Gebiete der Fröhscholastik fällt es auf, daß verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit dem Sakrament der Letzten Ölung geschenkt worden ist. Gelegentliche Mitteilungen, wie sie vor allem die Arbeiten von Fr. Gillmann bringen<sup>1</sup>, veröffentlichten freilich schon wertvolles Einzelmaterial. Neuerdings berichtete auch ein sehr interessanter Artikel von P. Browe S. J. in *ZKathTh* 55 (1931) 515—561 über „Die Letzte Ölung in der abendländischen Kirche des Mittelalters“. Lehre und Ritus des Sakramentes werden aus bisher vielfach verschütteten Predigtwerken, liturgischen und kirchenrechtlichen Quellen, vor allem für die Zeit der Vor- und Fröhscholastik, zusammengestellt (vgl. *Schol* 7 [1932] 306). Darüber hinaus steht aber die Erforschung der systematischen und exegetischen Quellen fast noch bei den Ergebnissen, wie sie schon J. Launoy<sup>2</sup> und J. de Sainte-Beuve<sup>3</sup> brachten. Denn die so ausgezeichnete Arbeit von J. Kern<sup>4</sup> baut für die Zeit der Fröhscholastik im wesentlichen auf der Arbeit von Launoy auf. Auch der dieser Zeit gewidmete Abschnitt des Artikels über die Letzte Ölung in *DictThCath* von L. Godefroy<sup>5</sup> kommt darüber nicht hinaus. Ich möchte daher vorerst in Form einiger Artikel die Forschungen Gillmanns und Browes

---

<sup>1</sup> Vor allem: Die Siebenzahl der Sakramente bei den Glossatoren des Gratianischen Dekrets (Mainz 1909); Zur Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre (Würzburg 1918).

<sup>2</sup> J. Launoy, *De sacramento unctionis infirmorum liber* (Paris 1673).

<sup>3</sup> J. de Sainte-Beuve, *Tractatus de sacramento unctionis infirmorum* (Migne, *Theol. cursus compl.* 24).

<sup>4</sup> Jos. Kern S. J., *De sacramento extremae unctionis. Tractatus dogmaticus* (Ratisbonae 1907). — J. B. Bord, *L'extrême onction* (*Museum Lessianum* II 3; Bruges 1923), bringt für die Fröhscholastik nichts Neues.

<sup>5</sup> *L'extrême onction chez les scolastiques* (*DictThCath* 5, 1985 ff.).

fortsetzen. Im vorliegenden Beitrag ist die erste Hälfte der Frühscholastik behandelt. Er umfaßt somit die Darstellung der Lehre bis zur Wende des 12. zum 13. Jahrhundert. Um die Arbeit nicht noch umfangreicher zu gestalten, habe ich mich hier zunächst auf die systematischen Summen dieser Zeit beschränkt und sowohl die exegetischen wie die liturgischen und kirchenrechtlichen Quellen nur soweit berücksichtigt, als es notwendig war. Der weitere Ausbau, besonders die Darstellung aus den exegetischen und kirchenrechtlichen Quellen, muß einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben, ebenso die Darlegung der Lehre in der zweiten Hälfte der Frühscholastik und der Hochscholastik bis zum Konzil von Trient.

Wie sehr die Lehre vom Sakrament der Letzten Ölung in der hier zu behandelnden Zeit fortgeschritten ist, zeigt schon ein kurzer Blick in das Inhaltsverzeichnis einer Summe der Mitte des Jahrhunderts und eines Werkes an dessen Wende. Die frühen Summen behandeln fast alle die gleichen kurzen Fragen, wie sie Omnebene in seiner knappen Art klassisch aufzählt: „Bei der Ölung werden folgende Fragen gestellt: Wann wurde sie eingesetzt und von wem? Was ist Sakrament und was ‚Sache‘ des Sakramentes? Kann man sie wiederholen <sup>6</sup>?“ Robert von Courçon aber kennt um die Wende des Jahrhunderts schon bedeutend mehr Probleme: „Man muß untersuchen, was die Letzte Ölung ist; von wem und wann sie eingesetzt wurde; welche Personen die Ölung spenden bzw. empfangen können; wann und wie oft sie gegeben werden kann; unter welcher Form sie ausgeteilt wird <sup>7</sup>.“ Allein die wenigen Worte der klassischen Stelle des Jakobusbriefes geben ihm Gelegenheit, die folgenden Fragen zu stellen: „Die erste handelt darüber, daß es

---

<sup>6</sup> München, Staatsbibliothek, Cod. sim. 168 (Photographie aus dem verbrannten Clm 19134), fol. 206: „De oleo unctionis restat dicere et tractare. De quo queritur, quando fuerit institutum et a quibus; quid sit sacramentum ibi et quid res sacramenti; an sit iterandum.“

<sup>7</sup> Paris, Bibl. nat., Cod. lat. 14524, fol. 173: „Sequitur, ut dubia de extrema inunctione prosequamur. Unde videndum, quid sit extrema inunctio et a quo et quando fuerit instituta; que persone et que habeant inungere et que inungi; et quando et quociens et sub qua forma verborum.“

in diesem Text in der Mehrzahl heißt: Man rufe die Priester. Die zweite, weil gesagt ist: Sie sollen ihn mit Öl salben. Denn damit stellt Jakobus noch nicht fest, ob mit Krankenöl oder anderem Öl. Als dritte Frage ist zu beantworten, was die Worte bedeuten: Der Herr wird ihm helfen und es werden ihm die Sünden nachgelassen. Es scheint nämlich, daß diese Wirkung nicht immer eintritt. Viertens ist zu untersuchen, wann die Ölung stattzufinden hat. Denn man weiß nicht, ob der Sieche im Anfang der Krankheit gesalbt werden soll oder erst in letzter Todesstunde<sup>8</sup>."

Um historisch den Spuren dieses Auseinanderfaltens der einzelnen Probleme nachzugehen, wird es am besten sein, zunächst die in der ersten Zeit gestellten Grundfragen zu untersuchen und zu sehen, wie jede einzelne sich in neue Einzelfragen auflöst. Ganz neue Problemstellungen werden dann am Schlusse behandelt.

### Die verschiedenen Ölungen in der Kirche.

Einige Frühscholastiker beginnen ihre Darstellung des Sakramentes der Letzten Ölung mit einer Aufzählung der verschiedenen Arten der Ölspendungen in der Kirche. So schon Hugo von St. Viktor<sup>9</sup>, von dem Petrus Lombardus Fragestellung und Wortlaut übernommen hat<sup>10</sup>. Andere bringen, um nur einige Beispiele zu nennen, diese Abhandlung bei Gelegenheit der Lehre von der Firmung. So z. B. die in der Trierer Handschrift Cod. 112 (init. saec. 13) Petrus Comestor zugeschriebene Sakramentensumme: *Cum multa sint sacramenta*<sup>11</sup>. Aus der Abaelard-

<sup>8</sup> A. a. O.: „Hic multiplex oritur questio de hiis, que proponuntur in hac auctoritate iacobi. Prima est de hoc, quod pluraliter dicitur: Inducat presbiteros. Secunda est de hoc, quod dicitur: Inungentes eum oleo. Non enim determinat, utrum oleo infirmorum aut alio. Tertia de hoc, quod dicitur: Alleviabit eum dominus et dimittentur ei peccata. Non enim hoc semper contingit. Quarta questio est de tempore inungendi. Nescitur enim, an in principio egritudinis sit inungendus infirmus an expectandum sit semper, usque dum periculose egrotet.

<sup>9</sup> De sacramentis II 15, 1 (ML 176, 577).

<sup>10</sup> Sent. lib. 4 dist. 23 c. 1—2. — Auch Magister Bandinus behandelt die drei Ölungen bei Gelegenheit der Letzten Ölung (lib. 4 d. 22; ML 192, 1102).

<sup>11</sup> Auf diese früher nur als anonym bekannte Sakramentensumme hatte schon Denifle hingewiesen (vgl. Schol 6 [1931] 306 f. und die

schule hat die *Epitome* die verschiedenen Ölungen mit Hugo und dem Lombarden, wenn auch in völlig verschiedenem Aufbau, beim Sakrament der Letzten Ölung behandelt<sup>12</sup>. An der Wende des Jahrhunderts tut das, wiederum in engem Anschluß an Hugo und den Lombarden, z. B. Simon von Tournai<sup>13</sup> und die sogenannte *Summe des Stephan Langton* zu Bamberg<sup>14</sup>.

Diese Summen kennen drei Arten von Ölungen in der Kirche<sup>15</sup>. Ich nehme als Grundlage die Ausführung Hugos von St. Viktor. Es gibt, so sagt er, eine Taufölung, eine Firmölung, eine Krankenölung<sup>16</sup>. Das wiederholt z. B. Lombardus<sup>17</sup>, Bandinus<sup>18</sup>, die Petrus Comestor zugeschriebene Sakramentensumme<sup>19</sup>, die *Epitome*<sup>20</sup>, der frühe Sentenzenkommentar zum 4. Buch

dort besprochene wertvolle Arbeit von É. Dhanis, *Quelques anciens formules septénaires des Sacrements: RevHistEccl* 26 [1930] 574 ff.). Inzwischen fand ich noch anonym: Clm 2634, fol. 41<sup>v</sup>–44. Die Trierer Hs stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Wie ich bei der Edition zeigen werde, dürfte diese Sakramentensumme ein frühes Werk des Petrus Comestor darstellen; vielleicht eine Nachschrift seiner frühen Vorlesungen. Zum Inhalt vgl. Dhanis a. a. O. — Die Darlegung über die verschiedenen Ölungen findet sich z. B. Leipzig, Cod. 643, fol. 8<sup>v</sup>.

<sup>12</sup> Petri Abaelardi *Epitome* c. 30 (ML 178, 1744).

<sup>13</sup> Paris, Bibl. nat., Cod. lat. 14886, fol. 61<sup>v</sup> f.

<sup>14</sup> Cod. Patr. 136 (Q VI 50) fol. 98<sup>v</sup>. — Die *Quästionen Stephan Langtons* werden besser erst bei der Darstellung der Lehre der zweiten Hälfte der Frühscholastik berücksichtigt, da sich in ihnen schon die neuen Probleme ankünden, die zur späteren Zeit überleiten.

<sup>15</sup> Über die Sitte, die toten Kleriker zu salben, vgl. Browe a. a. O. 516 f.

<sup>16</sup> A. a. O.: „Tria sunt genera olei sancti. Primum est oleum unctionis; secundum est oleum principalis chrismatis; tertium est oleum, quod dicitur oleum infirmorum. . . . Haec enim unctio, quae chrismate fit principalis unctio dicitur, quia in ea principaliter Paracletus datur. . . . Est aliud oleum, quod dicitur oleum unctionis, quo catechumeni et neophyti unguuntur in pectore et inter scapulas ad sacramentum baptismi percipiendum. Tertium genus olei est, quod dicitur oleum infirmorum, quod ad praesens sacramentum pertinet.“

<sup>17</sup> Lib. 4 d. 23 c. 1 f.: „Sunt tria genera unctionis. Est enim unctio, quae fit chrismate, quae dicitur principalis unctio. . . . Est et alia unctio, qua catechumeni et neophyti unguuntur in pectore et inter scapulas in perceptione baptismi. Tertia vero unctio est, quae dicitur oleum infirmorum, de qua nunc agitur.“

<sup>18</sup> Lib. 4 d. 22 (ML 192, 1102): „Novissime sciendum est tria genera esse unctionis. . . .“

<sup>19</sup> Z. B. Leipzig, Cod. 643, fol. 8<sup>v</sup>: „Triplex est unctio in ecclesia. . . .“

<sup>20</sup> *Epitome* c. 30 (ML 178, 1744): „Christianus ter ungitur. . . .“

in Bamberg Cod. Patr. 128 und Clm 22288<sup>21</sup>, Simon von Tournai<sup>22</sup>, die Summe des Stephan Langton<sup>23</sup>, Radulphus Ardens<sup>24</sup>, um nur einige Summen zu nennen<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> Bamberg fol. 17<sup>v</sup>. Vgl. zu diesem Kommentar: A. Landgraf, *Problèmes relatifs aux premières gloses des Sentences* (RechThAncMéd 3 [1931] 140 ff.). — In Clm 22288 fol. 82—116 fand ich eine weitere Handschrift eines ähnlichen Kommentars (vgl. meine Arbeit: *Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor*, Freiburg 1932, 149 f.). Der Kommentar zur Letzten Ölung steht fol. 107 f.

<sup>22</sup> A. a. O. fol. 61<sup>v</sup>: „Unctionum tria sunt genera...“

<sup>23</sup> A. a. O. fol. 98<sup>v</sup>: „Sunt autem tria genera olei...“

<sup>24</sup> Vat. lat. 1175, fol. 139: „Sunt autem unctionum tria genera...“

<sup>25</sup> Obschon es zur Behandlung des Sakramentes der Letzten Ölung wenig paßt, benutzt Hugo von St. Viktor die Gelegenheit der Auf-führung der drei verschiedenen Ölungsarten zu längeren Darlegungen über das Öl der Firmung, das Chrisma, seine physische Zusammen-setzung und seine mystische Bedeutung. Ob Hugo hier im wesent-lichen eine schon vorliegende Sentenz eingeschaltet hat, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls aber hat die etwas ungeeignete Stellung viele der anderen Sentenzenwerke veranlaßt, die Abhandlung bei der Firmung zu bringen oder ganz auszulassen bzw. die längeren Ausführungen über die Firmung zu streichen. Nach des Viktoriners Ausführungen könnte man das Wort „chrisma“ eigentlich auf alle Ölungen an-wenden, da es nichts anderes ist als das griechische Wort für „unctio“. Dennoch hat der herrschende Sprachgebrauch es nur für ein be-stimmtes Öl vorbehalten: für Öl, dem Balsam beigemischt ist. Seinem Charakter entsprechend begnügt sich Hugo jedoch nicht mit dieser bloßen Tatsachenfeststellung. Er will auch die tieferen Gründe auf-decken, warum beim Chrisam auch Balsam beigemischt wird: Chrisam bedeutet ihm nämlich die besondere Herabkunft des Heiligen Geistes. Daher hat es zwei Bestandteile, um die Kraft des Heiligen Geistes besonders stark zu versinnbilden: das Öl des guten Gewissens und den Balsam des guten Rufes; das Öl des Friedens und den Balsam des guten Beispiels und so der Liebe zum Nächsten. Der mehr spekula-tiven und positiven als mystischen Problemen zugetane Lombardekürzt bezeichnenderweise gerade hier und hat nur das kurze Ein-leitungswort Hugos: „In ea principaliter Paraclitus datur. Unde et propter abundantiam gratiae duos liquores mixtos habet, oleum scilicet et balsamum famae“, um dann wieder zusammen mit Hugo fortzu-fahren und die beiden anderen Ölungen noch kurz anzudeuten, die Ölung in der Taufe und in der Krankheit.

Wie schon gesagt, behandelt die Petrus Comestor zuge-schriebene Summe die Frage an der passenderen Stelle der Fir-mung. Für die Kenntnis der Arbeitsweise dieser Summe und ihres Verhältnisses zu den zeitgenössischen Sentenzenwerken sind die kleinen Verschiedenheiten wichtig, die sich vorfinden. Gelegenheit von den verschiedenen Ölungen zu sprechen, bietet dem Verfasser das äußere Zeichen der Firmung. Denn Chrisam ist dieses äußere Sakrament. Mit Hugo erklärt er die physischen Bestandteile des Chrisams: „Chrisma est unctio confecta ex oleo et balsamo.“ Nun folgt inter-essanterweise wie bei Hugo eine mystische Erklärung. Sie ist aber von der Hugos völlig verschieden und zeigt so die Selbständigkeit des Verfassers. Während nämlich der Viktoriner Öl und Balsam auf

Die spätere Zeit kennt nun neben diesen drei Ölungen noch ausdrücklich eine vierte, die einfache Krankenölung. Zunächst tritt sie auch in den späteren Summen noch nicht als eigentliche vierte Art auf, sondern wird

die beiden Wirkungen des Heiligen Geistes, den Gottesfrieden und die Nächstenliebe, deutet, wird von der Summe die Sinnbildkraft noch viel tiefer und persönlicher aufgefaßt. Wie das Öl, wenn es brennt, leuchtet; wie es, wenn man es als Arznei anwendet, heilt: so auch der Heilige Geist. Mit dem Feuer erleuchtet er die Herzen; als Arznei heilt er die Seelenwunden. Ähnlich ist auch die mystische Erklärung des Balsams: Wie er den Körper vor der Verwesung schützt, so bewahrt der Heilige Geist die Seele vor jeder Beschmutzung. Eine mystische Erklärung ist von der Summe nicht nur wie bei Hugo bei der Deutung des Chrisams der Firmung, sondern in Weiterführung des Viktoriners auch bei der zweiten Ölung, der Taufölung, zugefügt. Während nämlich Hugo und mit ihm auch der Lombarde bei dieser zweiten Ölung nur die Stellen angeben, wo der Täufling die Salbung erhält, erklärt die Summe das mit einem kurzen Kommentar. Und auch der Schlußsatz über die dritte Ölung der Kranken soll in der Summe nicht ohne Kommentar bleiben: Bei Taufe und Firmung wird Chrisam angewendet, d. h. Öl und Balsam. Bei den Kranken nur Öl. Daher heißt diese Letzte Ölung mit Recht: Krankenölung: „*Queque istarum unctionum fit crismate scl. in baptismo et confirmatione; tertia tantum oleo. Unde dicitur oleum infirmorum.*“

Ganz organisch hat die dreifache Ölung in das Sakrament der Letzten Ölung die Epitome eingebaut. Sie möchte, wie es auch die Trierer Summe tut, die Bezeichnung des Sakramentes als „Sakrament der Ölung“ begründen. Im Unterschied zu den anderen Ölungen, so meint die Epitome, erhält der Christ im Sakrament der Ölung die Vollendung aller Salbungen. Daher kann es mit Recht gerade diesen Namen tragen: „*Quia hoc sacramentum ultimum est omnium et quasi consummatio, ideo praerogativa quadam, licet in aliis unctio contineatur, hoc unctionis sacramentum iure vocatur*“ (Epitome, c. 30; ML 178, 1744).

Magister Bandinus hat in seiner *Abbreviatio* des Lombarden Hugos Erklärung der beiden Teile des Chrisma wiederholt. Öl bedeutet ihm wie Hugo das gute Gewissen; der Balsam den guten Ruf. Er nimmt jedoch diese Deutungen aus anderen Eigenschaften des Oles und Balsams wie Hugo. Diesem ist das Öl das Symbol des Friedens, der Balsam das Sinnbild des guten Beispiels. Bandinus dagegen sagt, daß das Öl als besondere Eigenschaft die Klarheit, der Balsam den Duft besitze. Darum bedeutet ihm das Öl wegen seiner Klarheit das gute Gewissen, nicht, wie bei Hugo, wegen seiner den Frieden bringenden Eigenschaften: „*Unde et duos liquores praecipuos admistos habet: oleum scilicet et balsamum, quorum alterum praevalet in claritate, alterum in odore. Oleo ergo gloria conscientiae, balsamo celeberrima fama significatur, ut qui crismate ungentur, et conscientia perspicui et gloriosi fama existant*“ (ML 192, 1102). Man sieht also, daß Bandinus bei aller Abhängigkeit auch selbständig voranging und neue Erklärungen bot. — Wiederum eine andere Deutung der beiden Teile bietet die sogenannte Summe des Stephan von Langton: „*Conficitur autem crisma ex oleo et balsamo. Oleum utique misericordiam; balsamum flagrantiam (!) vel odorem bone fame significat*“ (a. a. O.).

im Anfang nur indirekt zufällig im Laufe der Darstellung erwähnt, um dann an der Wende des Jahrhunderts als eigentliche vierte Art zu erscheinen. Man sieht also deutlich die langsame Entwicklung: Zuerst als Lösung von Schwierigkeiten herbeigezogen, tritt sie immer mehr auch in die systematische Betrachtung ein. Als Zeuge dieser Entwicklung möchte ich für die Übergangszeit vor allem Petrus Cantor<sup>26</sup> und Robert von Courçon nennen.

In der Summa de sacramentis des Petrus Cantor erscheint die allgemeine Krankenölung mit der Letzten Ölung noch recht vermischt, so daß es bei einigen Fragen ziemlich schwerfällt, zu unterscheiden, welche von beiden Arten gemeint ist. Von der allgemeinen Krankenölung spricht Petrus sicher in einem Beispiel, welches er dem Leben der heiligen Geneveva entnimmt. Sie salbte mit vom Bischof geweihtem Öl die Kranken<sup>27</sup>. Daß es sich hier nicht um das Sakrament handelt, geht, obschon Petrus Cantor anscheinend von dieser allgemeinen Krankensalbung im Zusammenhang genau so spricht wie von der Letzten Ölung, daraus hervor, daß er an anderen Stellen seiner Summe deutlich für das Sakrament geweihte Spender fordert. Ausdrücklich aber unterscheidet Petrus Cantor beide Ölungen in seinem Evangelienkommentar: Super unum ex quatuor. Bei Gelegenheit der Apostelsendung und ihrer Krankenheilungen durch Öl (Mk 6, 13) fragt der Pariser Lehrer, von welcher Ölung hier der Herr gesprochen habe. „Etwa von der Letzten Ölung? Von dieser spricht Jakobus, die nach dem Gebrauch von Clairvaux nach einem Jahre wiederholt wird. Der Herr aber spricht von der Ölung, die mit Chrisam oder geheiligtem Öl vorgenommen wird, durch das die Kranken geheilt wurden... Heute aber ist die Gewohnheit, die Kranken so zu salben, außer Gebrauch gekommen<sup>28</sup>.“

<sup>26</sup> Ich benutze die Handschrift aus Reun, Stiftsbibl., Cod. 61, die mir J. de Ghellinck freundlichst zur Verfügung stellte.

<sup>27</sup> A. a. O. fol. 169v: „Mouet etiam, quod legitur de beata genovefa, quod semper habuit secum oleum ab episcopo consecratum et illo infirmos ad se venientes ungebat et curabat.“

<sup>28</sup> München, Staatsbibl., Clm 7937, fol. 62: „Sed de qua unctione loquitur hic dominus? Numquid de extrema? De hac loquitur iacobus, que secundum morem clarevallensium repetitur post annum a tempore,

Sein Schüler Robert von Courçon kennt schon ausdrücklich die Vierzahl der Ölungen: Bei der Frage, welches Öl notwendig sei, unterscheidet er nämlich: „Da es eine vierfache Salbung gibt, eine bei der Taufe, eine andere bei der Firmung, die dritte in diesem Sakrament, die vierte bei jeder Krankenheilung, so wird bei der Taufsabung Chrisam und heiliges Öl verlangt, bei der zweiten Chrisam und den beiden letzten nur Öl. Darin aber liegt ein Unterschied zwischen den beiden letzten, daß die vierte Salbung schon außer Gebrauch gekommen ist<sup>29</sup>.“ Das ist dann später wörtlich wiederholt in der großen Sakramentensumme des C 1 m 22233<sup>30</sup>. Es ist natürlich möglich, daß sich auch schon vor Robert von Courçon diese ausdrückliche Vierteilung findet. Aber unter den vielen von mir durchsuchten systematischen Werken fand ich sie in früherer Zeit nicht. Jedenfalls aber hat diese genauere, auch ausdrückliche Unterscheidung von nun an in den systematischen Summen manche Unklarheiten gelöst.

### Die Einsetzung der Letzten Ölung.

Zu den Fragen, welche auch heute noch aus der Geschichte der Letzten Ölung Interesse finden werden, gehört vor allem wohl als erste die nach der Einsetzung des Sakramentes. Es ist längst bekannt, daß bis zu Bonaventuras Zeit hier große Unklarheiten herrschten. Die Ansicht selber ist in allen frühesten Summen eindeutig bestimmt. Klassisch be-

---

quo facta fuit. Dominus autem loquitur de unctione facta crismate vel alio oleo sancto, quo curabantur egroti... Modo autem ab usu recessit consuetudo unguendi infirmos causa salutis consequende.“

<sup>29</sup> A. a O. fol. 173 f.: „Ad sequens dicimus, quod, cum quadripartita sit inunctio, una in baptisate, secunda in confirmatione, tertia in hoc sacramento, quarta pro quacunq; egrotantium curatione, in prima exigitur crisma et oleum sanctum, in secunda crisma tantum, et in tertia et quarta tantum oleum. Sed in hoc est differentia, quod quarta inunctio iam recessit ab usu. Illa etenim solebant non solum apostoli sed viri sancti uti in faciendis miraculis inungentes quoscuq; infirmos oleo, quod dicebatur infirmorum, quia tali oleo curabant infirmos.“ — Über den Gebrauch des Namens „extrema unctio“ vgl. Gillmann, Zur Sakramentenlehre, S. 34 f., wo die weitere Literatur angegeben ist.

<sup>30</sup> Fol. 126v. — Zur Summe siehe: Grabmann, Schol. Methode II (Freiburg 1911) 487 f., und die Mitteilungen in meiner Arbeit: Die Wirksamkeit der Sakramente, S. 122 f.



schreibt sie Hugo von St. Viktor: „Man liest, daß das Sakrament der Krankenölung von den Aposteln eingesetzt wurde. Denn Jakobus sagt in seinem Briefe: Wird jemand unter euch krank...<sup>31</sup>.“ Das ist die Antwort fast des ganzen 12. Jahrhunderts in den systematischen Werken geblieben. Wörtlich fast übernahm Petrus Lombardus Hugos Ausführungen<sup>32</sup>. Von den Sentenzenwerken der Abaelardschule schreibt Omnebene: „Das Sakrament wurde zur Zeit der Apostel und von ihnen eingesetzt. Daher sagt Jakobus: Wenn jemand...<sup>33</sup>.“ Die Epitome spricht über die Einsetzung leider nicht, wohl aber Roland: „Von den Aposteln und zu ihrer Zeit wurde es eingesetzt<sup>34</sup>.“ Auch die Summa sententiarum hat sich bekanntlich dieser Ansicht angeschlossen<sup>35</sup> wie auch die Petrus Comestor zugeschriebene Summe<sup>36</sup>. Bandinus gebraucht zwar nicht den Ausdruck „Einsetzung“; er spricht aber davon, daß die Letzte Ölung mit den Aposteln „begonnen“ habe<sup>37</sup>. Von Magister Simon fand ich in der Münchener Staatsbibliothek in Clm 22267 eine Hs aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, die den in Löwen 1914 verbrannten Clm 19134 ersetzt. Er sagt: „Hoc sacramentum ab ipsis apostolis institutum esse legitur, testante beato iacobo in epistola sua sic: Infirmatur...<sup>38</sup>.“ Die Madrider

<sup>31</sup> A. a. O. c. 2: „Sacramentum unctionis infirmorum ab apostolis institutum legitur. Iacobus enim apostolus in epistola sua scribens sic ait: Infirmatur...“ — Vgl. zur Frage auch Launoy a. a. O. 25 ff.; Kern a. a. O. 71 ff. — Von den früheren Autoren weise ich noch hin auf Bonizo, Liber de sacramentis (ML 150, 862 864): „Veniam nunc ad sacramenta ab apostolis instituta. ... Quia vero oleum infirmorum ab apostolis institutum testatur Iacobus apostolus dicens: Infirmatur...“

<sup>32</sup> A. a. O. c. 3: „Hoc sacramentum unctionis infirmorum ab Apostolis institutum legitur. Ait enim Iacobus: Infirmatur...“

<sup>33</sup> A. a. O.: „Tempore apostolorum fuit institutum et ab eisdem. Unde iacobus...“

<sup>34</sup> Ed. Gietl 262: „Ab apostolis et tempore eorum est institutum.“

<sup>35</sup> Tract. 6 c. 15 (ML 176, 153): „Hoc sacramentum institutum fuit ab ipsis apostolis. Unde in epistola Jacobi: Si quis...“

<sup>36</sup> Liber de sacramentis ecclesie, z. B. Leipzig, Cod. 643 fol. 15v: „Hoc sacramentum inventum est ab apostolis. Unde in epistola iacobi institutum est: Si quis vestrum infirmatur...“

<sup>37</sup> A. a. O.: „Ab apostolis incoepit dicente Iacobo: Infirmatur...“

<sup>38</sup> Fol. 30. — Die bisherige Literatur über Mag. Simon siehe bei Dhanis a. a. O.

Sakramentensumme: *Tractatus de septem sacramentis*<sup>39</sup> hat leider keine Angabe über unsere Frage. Die von Hugo und der *Summa sententiarum* beeinflusste Arbeit des C I m 7972<sup>40</sup> bezeugt jedoch wieder: Sie ist von den Aposteln eingesetzt<sup>41</sup>. Derselben Ansicht ist Robert Paululus: „*Unctio infirmorum ab apostolis est instituta. Unde Iacobus: Infirmitur... 42.*“ Alanus von Lille bemerkt gegen die Irrlehrer, welche die Letzte Ölung als Sakrament ablehnen, weil sie aus der Heiligen Schrift nicht belegt werden könne: „Wir aber sagen, daß man liest, das Sakrament der Ölung sei von den Aposteln eingesetzt. Denn Jakobus sagt in seinem kanonischen Brief: Erkrankt jemand... 43.“

Petrus Cantor kommt sowohl in seiner *Summa de sacramentis et animae consiliis* wie in seinem Evangelienkommentar auf die Einsetzung des Sakramentes zu sprechen. Ich möchte zunächst die Stelle aus der Summe wörtlich mitteilen, da sie als erste in weiterem Umfang auf das Problem eingeht und mehrere neue Gesichtspunkte bringt, die zeigen, daß die Frage am Ende des 12. Jahrhunderts schon mehr ausgearbeitet wird:

„Queritur, unde habuerit initium hec inungendi institutio. Dicunt aliqui, quod a iacobo ex illo verbo supradicto. Sed manifeste convincitur per textum marci, quod ab apostolis habuit initium. Cum enim de apostolis mentionem fecisset, paulo post subdit: Et exeuntes predicabant penitentiam et demonia multa eiciebant et ungebant oleo multos egros et sanabantur<sup>44</sup>. Nec obviat, quod iacobus presbiteros vocet. Nam nomine presbiterorum episcopi comprehenduntur. Atten-

<sup>39</sup> Madrid, Nationalbibl., Cod. 564 fol. 3—13. — Schon Denifle machte auf die Hs aufmerksam (a. a. O.). Neuerdings handelt über sie: Dhanis a. a. O.

<sup>40</sup> Vgl. Grabmann a. a. O. 301 f.

<sup>41</sup> Fol. 42<sup>v</sup>: „Ab apostolis instituta fuit. Unde apostolus Iacobus...“

<sup>42</sup> De officiis ecclesiasticis c. 27 (ML 177, 396).

<sup>43</sup> *Contra haereticos lib. 1 c. 68* (ML 210, 370 f.): „Dicunt etiam extremam olei unctionem, quae datur infirmis, nec esse sacramentum nec aliquem habere effectum, quia hoc sacramentum unctionis infirmorum ab apostolis institutum non legitur. Nos autem dicimus, quod sacramentum unctionis infirmorum ab apostolis institutum legitur. Ait enim Iacobus apostolus in canonica sua: Infirmitur...“ — Ebenso Radulphus Ardens a. a. O. fol. 139: „Instituta est autem hec unctio ab apostolis. Ait enim iacobus in epistola canonica: Infirmitur...“

<sup>44</sup> Mk 6, 13.

enda autem diligenter glosa super eundem locum: „Jacobus dicit: infirmatur quis in vobis... ungentes eum oleo. Unde patet ab apostolis hunc morem esse traditum, ut energumini vel alii egroti ungantur oleo a pontifice consecrato<sup>45</sup>.“ Hinc patet et initium sacramenti huius<sup>46</sup>.“

Petrus Cantor lehnt also deutlich die Ansicht ab, als ob die Gewohnheit der Krankenölung auf Jakobus zurückgehe. Er will vielmehr auf die Apostel zurückgreifen, da ihm auf Grund von Mk 6, 13 und der Erklärung der Glosse Walafrid Strabos deutlich ist, daß die Apostel schon vorher gesalbt haben. Wie diese Ausführungen jedoch zu verstehen sind, zeigt der vorhin schon genannte Text aus dem Evangelienkommentar, in dem Petrus genau zwischen der Letzten Ölung und der einfachen Krankenölung unterscheidet. Wie ich schon zeigte, fragt er gerade bei der Erklärung der Markusstelle:

„Sed de qua unctione loquitur dominus? Numquid de extrema? De hac loquitur iacobus, que secundum morem clarevallensium repetitur post annum a tempore, quo facta fuit. Dominus autem loquitur de unctione facta crismate vel oleo sancto, quo curabantur egroti... Modo autem ab usu recessit consuetudo unguendi infirmos<sup>47</sup>.“

Es wird also hier die Markusstelle deutlichst nicht auf die Letzte Ölung als solche, sondern auf die allgemeine Krankenölung bezogen. Daher wird wohl auch der Text in der Summa de sacramentis et animae consiliis so auszulegen sein, daß der Pariser Lehrer vor allem dagegen Stellung nimmt, die ganze Sitte der Ölung nur auf Jakobus zurückzuführen. Ich habe ja schon vorher darauf hingewiesen, wie in der Summe beide Ölungen nicht genug auseinandergehalten sind. Doch scheint es, daß Petrus Cantor darüber hinaus auch die extreme Sonderansicht angreift, als ob Jakobus allein die Letzte Ölung eingesetzt habe. Er will auch dafür auf die „Apostel“ zurückgehen, wie es ja auch die anderen früheren Summen ganz übereinstimmend tun. Dazu stimmt, was er in der Summa Abel sagt: „Hoc sacramentum unctionis infirmorum ab apostolis institutum legitur. Ait enim iacobus in

<sup>45</sup> Walafrid Strabo, Glossa ordinaria in Ev. Marci, c. 6, 13 (ML 114, 201).

<sup>46</sup> A. a. O. fol. 169 f. — <sup>47</sup> Clm 7937, fol. 62.

epistola: Infirmatur...<sup>48</sup>“ Jedenfalls ist hervorzuheben, daß bei Petrus Cantor der Markustext auch in einem systematischen Werk als klassischer Text, wenn zunächst auch noch mehr von der allgemeinen Krankenölung, erscheint.

Daß jedoch um diese Zeit auch schon die ausdrückliche Ansicht vertreten wurde, im Markustext habe man die formelle Einsetzung der Letzten Ölung zu sehen, berichtet Robert von Courçon. Er sagt, daß die gewöhnliche Ansicht die Letzte Ölung auf die Apostel zurückführe<sup>49</sup>. Dann aber fährt er fort:

„Sunt alii, qui aliter sentiunt quam predicti de tempore institutionis huius sacramenti dicentes, quod extrema inunctio instituta est a domino ante edictionem (!) canonicè epistole iacobi, quando misit dominus apostolos ad curandum omnem languorem. Unde in evangelio luce<sup>50</sup> et marci dicitur: Exeuntes autem discipuli predicabant... et ungebant oleo multos egrotos et sanabant<sup>51</sup>.“

Robert schließt sich diesen Theologen nicht an, sondern meint mit der Mehrzahl, daß die Einsetzung durch Jakobus „nach der Sendung der Apostel“ — also nicht bei ihr — vollzogen sei<sup>52</sup>. Er lehnt jedoch den Markustext für die Letzte Ölung nicht ganz ab: „Et intelligendum est hoc (d. h. die Markusstelle non tantum de oleo extreme inunctionis, sed de oleo energumenumorum et obsessorum a demonio<sup>53</sup>.“ Es bereitet sich also hier erst langsam eine neue Erkenntnis vor.

Sie hat vorerst noch nicht viele Anhänger gefunden. Selbst die sonst in der Lehre von der Letzten Ölung von Robert so abhängige Summe des Clm 22233 sagt wiederum ganz einfach: „Hoc sacramentum beatus iacobus instituit in epistola sua capitulo ultimo: Infirmatur...<sup>54</sup>.“

Von den anderen Summisten der Wende des Jahrhunderts

<sup>48</sup> Clm 22283, fol. 105.

<sup>49</sup> A. a. O. fol. 173: „ut plerique asserunt“.

<sup>50</sup> Vgl. Lk 9, 1 ff. — <sup>51</sup> A. a. O. fol. 173v f.

<sup>52</sup> A. a. O. fol. 173: „Fuit autem hoc sacramentum institutum, ut plerique asserunt, primo a iacobo iherosolimitano episcopo post missionem apostolorum, ut habetur in canonica epistola capitulo ultimo, ubi dicitur: Infirmatur...“

<sup>53</sup> A. a. O. fol. 174. — <sup>54</sup> Fol. 126v.

hat Simon von Tournai der Einsetzung des Sakramentes ein eigenes Kapitel gewidmet. Seine Lösung bietet aber nichts Neues: „Sie ist eingesetzt von den Aposteln. Denn Jakobus sagt in seinem kanonischen Briefe: Wird jemand krank...<sup>55</sup>“ Auch die sogenannte Summe des Stephan von Langton zeigt keinerlei Beeinflussung durch die neue Ansicht: „Fuit autem sacramentum extreme unctionis ab apostolis institutum. Unde iacobus apostolus in epistola canonica: Infirmatur...<sup>56</sup>“

Wenn man das Ergebnis zusammenfaßt, so muß man feststellen, daß unter den bekannten Summen keine selbst die Einsetzung der Letzten Ölung unmittelbar auf Christus zurückführt. Man nennt nur Jakobus oder mehr allgemein die Apostel. Auch Petrus Cantor und Robert von Courçon schließen sich dieser vorherrschenden Ansicht an, ersterer freilich mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß nicht Jakobus, sondern die Apostel das Sakrament eingesetzt haben. Durch Robert von Courçon erfährt man indirekt, daß zu seiner Zeit auch schon von einigen Theologen die Meinung vertreten wurde, daß Christus bei Gelegenheit der ersten Apostelsendung (Mk 6, 13) das Sakrament eingesetzt habe. Damit tritt der Markustext stärker in die Betrachtung der systematischen Summen ein und beginnt seine Wirkung auszuüben. Sie ist freilich in den anderen Summen der Jahrhundertwende wie bei Simon von Tournai und der sogenannten Summe des Stephan Langton noch nicht zu spüren.

Dafür, wie diese „Einsetzung“ durch die Apostel bzw. den hl. Jakobus aufgefaßt wurde, ist die Darlegung bezeichnend, welche einige der späteren Summen über die Frage haben, ob ein Priester zur Spendung des Sakramentes genüge oder mehrere erfordert sind. Die frühen systematischen Summen um Petrus Lombardus kennen die Frage noch nicht. Ausführlich dagegen ist sie z. B. bei Petrus Cantor behandelt. Es ist das erste Problem,

---

<sup>55</sup> A. a. O. fol. 62: „De unctionis institutione. Instituta est ab apostolis. Ait iacobus in epistola canonica: Infirmatur...“

<sup>56</sup> A. a. O. fol. 98v.

das er sich bei der Behandlung der Letzten Ölung stellt<sup>57</sup>. Die Frage scheint seiner Zeit manche spekulative Schwierigkeiten geboten zu haben, da es schwer erschien, die kirchliche Praxis mit der Lehre des klassischen Jakobustextes spekulativ in Einklang zu bringen, der von mehreren Priestern sprach. Petrus Cantor unterrichtet gut über die Gründe der Gegenseite, die ich daher wörtlich folgen lasse:

„Inspiciamus ergo verba iacobi: Infirmatur. Pluraliter loquitur. Ex quo conicimus plures esse vocandos. Videamus enim, qua ratione in consecratione sacerdotis probatur plures presbiteros esse necessarios. Hoc ex verbis apostoli conicitur, qui dicit: Per impositionem manus presbiterii; non dicit presbiteri sed presbiterii, per quod notatur pluralitas presbiterorum. Longe autem evidentius positum est, quod premisimus de unctione. Cum autem utrumque istorum de canonica scriptura habeatur, si quis in uno istorum aliter sentiat et rationem dissimilitudinis assignare voluerit, probet hoc aliqua auctoritate canonice scripture, cum augustinus dicat suis litteris non esse credendum, si in aliquo discrepat a veritate canonice scripture. Neque aliquis consuetudinem in huiusmodi alleget, nisi aliquo munimento firmiori eam roborare voluerit<sup>58</sup>.“

Der Grund, mehrere Spender zu fordern, liegt also im Jakobustext. Zur Verstärkung ziehen die Verteidiger noch die Parallele zur Priesterweihe, wo auch auf Grund einer Schriftstelle mehrere Priester gefordert werden. Da der Jakobustext noch viel klarer ist, müßte eine Ausnahme in einer der beiden Stellen eingehend belegt werden. Eine bloße Gewohnheit der Kirche aber kann allein ein solches Abweichen nicht begründen. Die endgültige Antwort des Petrus Cantor ist nun, wie gesagt, für die Auffassung der Gewalt der Kirche bzw. der Apostel charakteristisch. Er weiß keinen anderen Ausweg, als auf eine spezielle Eingebung und Offenbarung des Heiligen Geistes hinzuweisen<sup>59</sup>. Die Kirche bzw. die

<sup>57</sup> A. a. O. fol. 168<sup>v</sup> f.: „Sequitur, ut de extrema unctione dicamus, de qua omissis illis, que in ore omnium versantur, illud querendum duximus, utrum ad unctionem cuiusque sufficiat unus sacerdos an plures exigantur.“ — Über diese Frage in anderen Zeiten vgl. Kern a. a. O. 251 ff.; in den liturgischen Quellen usw.: Browe a. a. O. 545.

<sup>58</sup> A. a. O. fol. 169.

<sup>59</sup> A. a. O.: „Quamvis autem ex scriptura possit ita obici nec inveniatur diversa ratio iudicandi dissimiliter in hiis casibus, potest dici divina inspiratione sic revelatum esse ecclesie, ut sufficiat unus sacerdos in facienda unctione ecclesie. Plures autem necessarii sunt in sacerdotis consecratione.“

Apostel haben also nicht aus sich die Gewalt über die Sakramente. Sie liegt bei Gott allein und kann nur in seinem, besonderen Auftrag ausgeübt werden.

Sein Schüler Robert von Courçon wiederholt die Lösung seines Lehrers mit einem kleinen, aber wichtigen Zusatz: „Wir glauben, daß durch göttliche Eingebung der Kirche geoffenbart wurde, es genüge zur Letzten Ölung dort, wo mehrere Priester nicht vorhanden sind, ein einziger<sup>60</sup>.“ Es ist also wiederum auf die Offenbarung hingewiesen. Ihr Inhalt ist aber beschränkter als bei Petrus Cantor: Ein Priester genügt nur im Notfall. Daneben findet sich dann noch eine mehr spekulative Deutung der Mehrzahl in der Jakobusstelle, die später wichtig wurde: „Jakobus setzt die Kraft seiner Worte nicht in die Zahl. Wenn er dennoch in der Mehrzahl spricht, so tut er es, weil es nützlich ist, wenn mehrere Priester vorhanden sind, um die Zahl der Fürbitten für den Kranken zu vermehren<sup>61</sup>.“

Der Hinweis des Petrus Cantor wie des Robert von Courçon auf die Notwendigkeit einer besonderen Gottesoffenbarung bei Veränderungen in der Sakramentenspendung zeigt also deutlich, daß sie die Gewalt über die Sakramente nicht einfach in der Kirche bzw. den Aposteln zuschreiben<sup>62</sup>. Hier kommt der Gedanke zum Durchbruch, daß es sich bei der Gewalt über die Sakramente um ein besonderes, dem

<sup>60</sup> A. a. O. fol. 173: „Si autem verum est, quod dicit [iacobus], quod presbiteri sunt inducendi ad inungendum et hoc habemus ex canonica scriptura, videtur, quod non sufficiat unus solus sacerdos ad illam inunctionem faciendam, nisi hoc possit probari per canonicam scripturam. Sed nusquam invenitur hoc prolatum in canonica scriptura. Quomodo ergo possumus asserere, quod unus sacerdos sufficiat ad talem inunctionem faciendam? Solutio: Credimus, quod divina inspiratione fuit revelatum ecclesie unum presbiterum sufficere ad extremam inunctionem faciendam, ubi plures non possunt haberi.“

<sup>61</sup> A. a. O.: „Unde iacobus non constituit vim in numero. Tamen pluraliter dixit: inducat presbiteros, quia utile est plures interesse presbiteros ad multiplicanda suffragia pro infirmo.“

<sup>62</sup> In ähnlicher Weise will Robert von Courçon auch andere wesentliche Bestandteile des Sakramentes, wie die Spendung durch den Priester und nicht den Laien oder die Erlaubnis, das Öl durch einen anderen als den Bischof am Gründonnerstag weihen zu lassen, nur durch ein allgemeines Konzil mit einer „inneren Einsprechung“ verändern lassen: „nisi per generale concilium ampliata esset illa benedictio... per internam inspirationem“ (a. a. O. fol. 174v).

Aposteln in einer Offenbarung für den Einzelfall verliehenes Recht handelte, wobei sie eigentlich nur Ausführer des konkreten Befehles sind. Es ist also wiederum der Entwicklungsgang, den in der Frühscholastik so manche Lehren nehmen, erkennbar: Aus bestimmten, zunächst noch spekulativ dunklen Grundideen, in denen die kirchliche Überlieferung enthalten ist, kommt man langsam zur klareren Erkenntnis und Ausdrucksweise der Hochscholastik. Zugleich aber ist ein Beispiel gegeben, wie vorsichtig man Äußerungen der Frühscholastik auslegen muß, da die tiefer liegenden noch dunklen Grundideen sich oft nur in gelegentlichen Äußerungen zeigen.

### Die Wirkung der Letzten Ölung.

Weshalb haben die Apostel die Letzte Ölung „eingesetzt“? Auch hier möchte ich von Hugo von St. Viktor ausgehen, da er von den frühen Summen am ausführlichsten darüber spricht. Er berichtet auf Grund des Jakobustextes von einer zweifachen Wirkung: der Nachlassung der Sünden und der etwaigen Heilung von der Krankheit. Von diesen beiden Gaben erhält der Kranke die Heilung der Seele auf jeden Fall, wenn er entsprechend vorbereitet ist. Die Heilung des Körpers ist jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft: Sie muß dem Kranken wirklich nützlich sein<sup>63</sup>. Beide Wirkungen sind nach Hugo dem ganzen Sakrament als solchem zuzuschreiben. Das war, wie wir aus den Ausführungen des Viktoriners erfahren, nicht allgemeine Ansicht seiner Zeit. Einige Theologen machten nämlich einen Unterschied zwischen der Wirkung der Ölung und der des priesterlichen Gebetes. Auch sie beriefen sich auf den Jakobustext, der die Seelen-

<sup>63</sup> A. a. O. c. 2 (ML 176, 577 f.): „Iacobus enim apostolus in epistola sua scribens sic ait: Infirmatur... In quo ostenditur, duplici ex causa sacramentum hoc institutum et ad peccatorum scilicet remissionem et ad corporalis infirmitatis allevationem. Unde constat, quod qui hanc unctionem fideliter et devote percipit, per eam sine dubio et in corpore et in anima allevationem et consolationem accipere meretur; si tamen expedit, ut in utroque allevetur. Quod si forte corporis sanitatem et valetudinem habere illi non expedit, illam procul dubio, quae est animae, sanitatem et allevationem huius unctionis perceptione acquirit.“ — Über die körperliche Wirkung der Letzten Ölung in den liturgischen Quellen, den Synoden und Predigtwerken vgl. Browe a. a. O. 535.



heilung der Ölung zuzuschreiben schien („ungentes eum oleo . . . ; et si in peccatis sit, remittentur ei“), während von dem Gebete die leibliche Heilung ausgesagt war: „et oratio fidei salvabit infirmum“. Hugo will diese Teilung nicht gelten lassen. Salbung und Gebet bringen nach ihm die eine Gesamtwirkung hervor. Denn beides gehört zum äußeren sichtbaren Zeichen, dem Sakrament, und damit wird auch von beiden Teilen die Wirkung des Sakramentes erzeugt. Wenn Jakobus dem Gebet in besonderer Weise die körperliche Heilung zuschrieb, so geschah das nur, um zu zeigen, daß das Gebet nicht nur die Sündennachlassung, sondern auch die leibliche Heilung wirke<sup>64</sup>. Hugo nimmt eine unterschiedliche Wirkung nur soweit an, als er die Heilung der Seele als erste Wirkung bezeichnet. Erst mittels ihrer oder erst nach ihr wird der Körper geheilt. Die leibliche Krankheit ist ihm nämlich eine Folge der Sünde. Also muß zunächst der Grund der körperlichen Krankheit hinweggeräumt werden, bevor sie selbst geheilt wird<sup>65</sup>. Auch ist diese Stufenleiter besser für das Heil des Menschen: „Si forte corpus ad pristinam sospitatem non conualescit, nihil periculi est, si tantum anima suam sanitatem receperit“<sup>66</sup>.

Schon die *Abaelardschule* zeigt indes, daß man sich in früher Zeit über die weiteren Einzelheiten selbst innerhalb einer Schule nicht einig war. *Omne bene* nimmt als

<sup>64</sup> A. a. O. c. 3 (ML 176, 578 f.): „Sed fortassis dices, quod unctio non pertinet nisi ad peccatorum remissionem; et oratio non pertinet nisi ad corporis allevationem, quia dictum est: oratio salvabit infirmum. Verte quolibet. Sed dices, quod unctio confert peccatorum remissionem et oratio infirmitatis allevationem. Ego verum esse confiteor; sic tamen, ut conversam non neges, quia unctio confert corporis allevationem et oratio peccatorum remissionem. Utrumque vadit ad utrumque. Utrumque operatur, ut utrumque utrumque operatur et utrumque alteri cooperatur et unum effectum habet utrumque. Quod in sacramento non dividitur, in virtute sacramenti non separatur. Tamen quia unctio membrorum dolorem sanat et contra corporis infirmitatem magis prodesse videtur, ideo fortassis dixit: oratio salvabit infirmum, ut in utroque utrumque intelligas et non putes unctionem magis ad sanitatem corporis pertinere quam ad peccatorum remissionem.“

<sup>65</sup> A. a. O. (ML 176, 579): „Prius anima curatur; postea corpus sanatur. Propter correctionem animae infirmatum est corpus. Ideo ad sanitatem corporis obtinendam prius curanda est anima.“

<sup>66</sup> A. a. O. — Mit der Wirkung des Sündennachlasses verbindet Hugo auch ein psychologisches Element, den Seelentrost (*consolatio*).

dritte Wirkung der Letzten Ölung neben Sündennachlaß und Heilung der Krankheit noch das „Geschenk anderer Güter“<sup>67</sup>. Was er im einzelnen freilich darunter versteht, ist nicht gesagt. Aber hier melden sich schon früh Auffassungen dunkel an, welche noch weitere objektive Wirkungen ahnen.

Genauer spricht über die Wirkung die Epitome. Die Krankenölung dient nach ihr dazu, alle Sünden oder wenigstens einen Teil von ihnen nachzulassen<sup>68</sup>. Es wird von ihr also zunächst die Wirkung der Sündenvergebung genauer umschrieben: Das „remittere peccatum“ bedeutet ihr nicht notwendig den Nachlaß jeglicher Schuld. Wenn so in gewisser Weise eine Verminderung der Wirkung, wie sie von Hugo vertreten wurde, vorgelegt wird, so ist auf der anderen Seite von der Epitome die Vergebung der Sünde inniger noch mit dem Sakrament verbunden worden, indem sie zeigte, wie das äußere Zeichen des Sakramentes gerade diese Wirkung des Sündennachlasses versinnbildet. Weil nämlich die Sünden nachgelassen werden, müssen die einzelnen Glieder, mit denen man gesündigt hat, gesalbt werden<sup>69</sup>. Auffallend ist jedoch, daß in dieser ganzen Abhandlung von der zweiten Wirkung, der Heilung des Körpers, völlig geschwiegen wird. Um dieses bemerkenswerte Schweigen zu erklären, ist die Unterscheidung wichtig, welche die Epitome zwischen „Wirkung“ (efficacia) und „Sache“ (res) des Sakramentes machte. Denn sie führt auf die Spur, wie es kam, daß auch so manche andere Summen des 12. Jahrhunderts von der Wirkung der Krankenheilung schweigen. Die Epitome unterscheidet also „Wirkung“ und „Sache“ der Letzten Ölung. Bei vielen Sakramenten, so führt sie aus, fällt beides zusammen. So z. B. bei der Taufe. Schon bei der Eucharistie ist es anders. Bei ihr sind Sache und Wirkung verschieden<sup>70</sup>. Ihre „Sache“

<sup>67</sup> A. a. O. fol. 206: „Res sacramenti remissio peccati et quandoque sanitas corporis et aliorum bonorum collatio.“

<sup>68</sup> A. a. O.: „omnia, si qua sunt peccata, vel eorum maxima pars deletur.“

<sup>69</sup> A. a. O. (ML 178, 1745): „Per singulos quoque sensus haec unctio fieri debet, ut quaecunque sensibus sunt perpetrata, ex toto vel ex maxima parte remittantur.“

<sup>70</sup> A. a. O. (ML 178, 1744 f.): „Videndum igitur, quae res, quae sit efficacia huius sacramenti: utrum idem sit res et efficacia an potius

ist die Einverleibung in Christi mystischen Leib. Diese wurde aber schon bei der Taufe gegeben. Also kann in der „Sache“ allein nicht die eigentliche „Wirkung“ der Kommunion bestehen. Sie liegt daher nach der Epitome in der Verstärkung der schon vorhandenen „Sache“. Somit sind beide nicht identisch<sup>71</sup>. Ähnlich ist es beim Sakrament der Letzten Ölung. Auch bei ihm ist die „Sache“, als die die Epitome wieder die Einverleibung in Christi mystischen Leib ansieht, schon durch die früheren Sakramente vorhanden<sup>72</sup>. Die „Wirkung“ besteht also offenbar, wie bei der Eucharistie, in einer Stärkung dieser Einverleibung, die er wohl in dem vorher erwähnten ganzen oder teilweisen Nachlaß der Sünden und den damit verbundenen positiven Wirkungen sieht. Bezeichnend aber ist, daß er weder für die „Sache“ des Sakramentes noch für die „Wirkung“ ein Wort über die leibliche Heilung übrig hat. Alles ist bei ihm auf die Heilung der Seele konzentriert.

Der dritte Vertreter der Abaelardschule, *Roland*, hat dafür diese körperliche Wirkung der Letzten Ölung besonders stark ausgebaut; nicht freilich so, daß er noch mehr als Hugo und Omnebene die Heilung von der Krankheit hervorgehoben hätte. In diesem Punkte spricht er wie Hugo und Omnebene:

inter se diversa. Ad quod dicendum, quod quaedam sacramentorum in hoc conveniunt, quod videlicet alia est eorum efficacia et alia eorum res; quaedam vero in hoc discrepant. Utpote baptismus idem habet rem et effectum. Sacramentum vero altaris non sic se habet. Cum enim idem sit res et quod efficit, tamen aliud efficit sacramentum altaris, de qua efficacia superius ostendimus sufficienter, et alia est res eius.“

<sup>71</sup> A. a. O. c. 29 (ML 178, 1741 1744): „Illa vero perceptio et incorporatio, quae est in assumendo illud sacramentum, est unionis et incorporationis, quae est membrorum ad caput. Nam quando aliquis accedit ad illud assumendum, ostendit se non tunc Christo uniri, sed iam perfici et dilectionem unitam esse et in membris eius transisse. De hac re huius sacramenti dixit Dominus noster: Qui manducat... Nunc de efficacia huius sacramenti videamus. Efficacia enim huius maior et fortior est quam alicuius alterius, quia in tantum confirmat...“

<sup>72</sup> A. a. O. c. 30 (ML 178, 1745): „Similiter et huius sacramenti alia est res et alia efficacia. Res eadem, quae et sacramenti altaris. Nam non hoc sacramentum, quod figurat, [facit] sed ostendit factum esse. Prius siquidem est aliquis membrum Christi, quod fit in baptismo, quam ad consecrationem altaris accedat. Similiter ante est membrum Christi, quam sic unguatur. Per singulos quoque sensus haec unctio fieri debet, ut quaecumque sensibus sunt perpetrata, ex toto vel ex maxima parte remittantur.“

„Deshalb ist das Sakrament eingesetzt, damit dadurch gewisse Sünden nachgelassen werden und der Kranke schneller wiederum gesund wird. So nämlich spricht Jakobus: Wird jemand unter euch krank...<sup>73</sup>.“ Aber er kennt eine neue Wirkung auf den Körper, von der bisher noch nicht die Rede war. Durch die Salbung wird neben dem teilweisen Sünden-nachlaß eine bestimmte Gnade des Heiligen Geistes erteilt, durch die für das jenseitige Leben ein gewisser Glanz im Körper hervorgebracht wird, den er nicht besitzen würde, wenn er die Letzte Ölung nicht erhalten hätte<sup>74</sup>. Man findet also hier die Ansicht, daß durch die Letzte Ölung der Mensch besonders für den Himmel vorbereitet wird. Das geschieht nicht nur durch den Sündennachlaß, sondern auch durch eine besondere Gnade des Heiligen Geistes<sup>75</sup>. — In einem anderen Punkte aber nähert sich Roland mehr der Epitome, wenn auch er nur von einer teilweisen Nachlassung der Sünden spricht. Ja, er geht über sie hinaus, da bei ihr doch wenigstens noch von einer möglichen Nachlassung aller Sünden die Rede ist. Das fehlt ganz bei Roland, der an zwei Stellen immer nur von „quedam peccata“ spricht<sup>76</sup>.

So läßt die *Abaelardschule* schon die ganze Verschiedenheit der Ansichten erkennen. Einig ist sie, und darin liegt etwas für diese frühe Schule Charakteristisches, daß sie die positiven Wirkungen stark hervorhebt. Neben Sünden-nachlaß und der Heilung des Körpers betonen alle drei Summen andere positive Gaben der Salbung: *Omnebene* spricht

---

<sup>73</sup> Ed. Gietl 262: „Hac de causa est institutum, ut per illud quedam peccata dimittantur et infirmus cicius convalescens sanitati restituatur. Unde Jacobus: Infirmitur...“

<sup>74</sup> A. a. O.: „Hunc effectum habet, quia per illud quedam peccata dimittuntur et quedam gratia Spiritus sancti confertur, per quam in alia vita habebit quendam fulgorem in corpore, quem non haberet, nisi illam unctionem accepisset.“

<sup>75</sup> A. a. O.: „quedam gratia Spiritus sancti confertur, per quam... habebit... fulgorem.“ — Bemerkenswert ist, daß Roland auch die körperliche Heilung durch die innere Seelenwirkung des Sündennachlasses und der Schenkung der inneren Gnade des Heiligen Geistes hervorgebracht werden läßt. Damit stellt er sich auf die Seite jener, welche die „Sache“ des Sakramentes im Gegensatz zu seiner „Wirkung“ auf die inneren Seelengaben beschränken. Vgl. den Text der Anmerkung 74.

<sup>76</sup> A. a. O.: „quedam peccata dimittantur“; „quedam peccata dimittuntur“.

von einem „Geschenk anderer Güter“. Nach der Epitome ist die „Sache“ des Sakramentes die mystische Einverleibung in Christi Leib; nach Roland erhält man im Sakrament eine besondere Gnade des Heiligen Geistes, welche dem Körper im Jenseits einen besonderen Glanz verleiht.

Die *Summa sententiarum* bezeichnet in Gegensatz zu Omnebene als „Sache“ des Sakramentes nur die Nachlassung der Sünden: „Res sacramenti remissio, quae ex interiori unctione confertur. Est enim in eadem epistola canonica: Et si in peccatis fuerit, remittentur ei<sup>77</sup>.“ Von einer Heilung des Körpers ist also bei der „Sache“ des Sakramentes nicht die Rede. Auch sonst fehlt ein Hinweis auf die körperliche Heilung.

Petrus Lombardus hat nun in zunächst auffallender Weise Hugos Ansicht von der Doppelwirkung mit der Ansicht der *Summa sententiarum*, welche als „Sache“ nur die Sündennachlassung bezeichnet, verbunden. Zuerst schreibt er Hugo wörtlich aus: „In dem Jakobustext ist gezeigt, daß das Sakrament aus einem doppelten Grunde eingesetzt ist, nämlich zur Sündennachlassung und zur körperlichen Heilung...<sup>78</sup>.“ Dann aber kommt er mit der *Summa sententiarum* auf die „Sache“ des Sakramentes zu sprechen, und hier fehlt wie bei der *Summa sententiarum* jede Anspielung auf die leibliche Gesundung: „Res sacramenti unctio interior, quae peccatorum remissione et virtutum ampliacione perficitur<sup>79</sup>.“ Man kann selbstverständlich bei einem so bedeutenden Mann wie Petrus Lombardus nicht annehmen, daß er als reiner Kompilator den Unterschied nicht gesehen habe<sup>80</sup>. Die einzige Lösung, die mir möglich erscheint, liegt daher darin, anzunehmen, daß auch andere Theologen außer Magister Hermann einen Unterschied zwischen „Wirkung“

<sup>77</sup> A. a. O. (ML 176, 153).

<sup>78</sup> A. a. O. c. 3: „Ait enim Iacobus: Infirmatur... In quo ostenditur duplici ex causa sacramentum hoc institutum, scilicet ad peccatorum remissionem et ad corporalis infirmitatis alleviationem.“

<sup>79</sup> A. a. O.

<sup>80</sup> Vgl. dazu die ausgezeichneten Bemerkungen von J. de Ghellinck S. J. in seinem Artikel: Un chapitre dans l'histoire de la définition des Sacrements au XII<sup>e</sup> siècle (Mélanges Mandonnet II; Bibl. thom. 14. Paris 1930).

und „Sache“ des Sakramentes machten. Als „Sache“ bezeichnen die Summa sententiarum und der Lombarde nur die „interior unctio“, zu der sie allein die inneren Wirkungen auf die Seele rechnen. Daß Petrus Lombardus hier direkt von der Summa sententiarum abhängig ist, möchte ich nicht behaupten. Dafür bietet der Wortlaut keine genügende Handhabe. Besonders könnte dagegen sprechen, daß Petrus die Ansicht der Summa in erweiterter Form vorlegt und hinzufügt: „et virtutum ampliacione perficitur“. Das sieht mir sehr nach der Abaelardschule aus. Ob nicht eine unmittelbare Abhängigkeit von dem verlorengegangenen Liber sententiarum<sup>81</sup> vorliegen könnte? Jedenfalls aber zeigt diese Stelle, wie gut man bei dem Lombarden die zeitgenössischen Ansichten gesammelt findet.

Die Meinung, daß die „Sache“ des Sakramentes nur in den inneren Wirkungen bestehe, hat sich jedoch nicht ohne Kämpfe durchgesetzt. Ich habe schon gezeigt, daß Omnebene ausdrücklich sagt: „Res sacramenti remissio peccati et quandoque sanitas corporis et aliorum bonorum collatio<sup>82</sup>.“ Ein Zeuge dafür, daß diese Formulierung nicht einfachhin aufgegeben wurde, ist die Petrus Comestor zugeschriebene Sakramentensumme. Sie betont scharf mit Omnebene im Gegensatz zur Summa sententiarum, daß die „Sache“ des Sakramentes nicht nur die innere Seelenheilung, sondern auch die Gesundung des Körpers ist: „Res sacramenti huius est non solum purgatio mentis, sed sanitas corporis<sup>83</sup>.“ Auch findet sich bei ihr eine weitere genauere Umgrenzung der inneren Wirkung. Sie wird auf die läßlichen Sünden beschränkt<sup>84</sup>.

---

<sup>81</sup> Vgl. H. Ostlender, *Sententiae Florianenses* (Bonn 1929) Prolegomena S. VI. Leider ist von der Dissertation Ostlenders, in der er ausführlich über diese Fragen spricht, nur ein kleiner Auszug erschienen: Peter Abaelards *Theologia* und die *Sentenzenbücher* seiner Schule (Breslauer k.-theol. Diss. 1926), aus der Ueberweg-Geyer, *Grundriß der Geschichte der Philosophie* Bd. 2 (Berlin 1928) 225 f. das wesentliche Resultat mitteilt. Hoffentlich gelingt es dem Verfasser auch die ganze Arbeit drucken zu lassen, da dann erst eine Stellungnahme möglich ist.

<sup>82</sup> A. a. O. — <sup>83</sup> Z. B. Leipzig cod. 643, fol. 15v.

<sup>84</sup> A. a. O.: „Virtus huius sacramenti magna est. Si fiat per veram penitentiam, delet peccata venialia.“ — Die Beschränkung auf die läß-

Doch scheint bald die Ansicht, welche die „Sache“ nur auf die Seele bezog, gesiegt zu haben. Auf seiten des Lombarden steht dabei selbstverständlich Magister B a n d i n u s: „Res vero sacramenti: fecunditas interioris [unctionis], quae tunc per Spiritum sanctum datur nobis <sup>85</sup>.“ Die von der Summa sententiarum beeinflussten Quästionen in C1m 7972 beschränken ebenfalls die „Sache“ auf die innere Seelenwirkung: „Res sacramenti remissio, que exteriori unctione confertur. Unde in eadem epistola Jacobi: Et si in peccatis fuerit, remittetur ei <sup>86</sup>.“ Ähnlich schreibt auch Robert Paululus in seinem Werk De officiis ecclesiasticis <sup>87</sup>.

Simon von Tournai gibt ebenfalls für die „Sache“ des Sakramentes nur innere Seelenwirkungen an: den Sünden-nachlaß und die Eingießung der Gnaden <sup>88</sup>. Zugleich ist er aber ein neuer Zeuge dafür, daß zwischen „Sache“ und „Wirkung“ unterschieden wurde. Denn er schreibt mit Hugo und dem Lombarden: „Ecce valet ad duo: ad infirmitatis relevationem et ad peccati remissionem; si tamen expedit infirmitatem relevari, quod non semper, sed quandoque ad correctionem vel ad probationem <sup>89</sup>.“

Alanus von Lille spricht, dem Charakter seiner Werke entsprechend, nicht von der „Sache“ der Letzten Ölung. Für die Wirkung aber schließt er sich deutlich an Hugo an.

lichen Sünden kennt auch J. Belet, *Rationale divinatorum officiorum* (ML 202, 96): „Remittentur ei peccata, videlicet venialia.“ — Honorius Augustodunensis schreibt ähnlich im *Elucidarium* (ML 172, 1155): „Peccata confessa et non iterata vel quotidiana per hanc unctionem relaxantur.“ Unmittelbar werden also auch nach ihm nur die läßlichen Sünden nachgelassen.

<sup>85</sup> A. a. O. (ML 192, 1103).

<sup>86</sup> Fol. 42v. — <sup>87</sup> A. a. O.: „Res sacramenti peccatorum remissio.“

<sup>88</sup> A. a. O. fol. 62: „Res vero signi est interior unctio, scilicet peccati remissio et gratiarum collatio.“ — So auch Radulphus Ardens (Vat. lat. 1175 fol. 139v): „Res vero sacramenti peccatorum remissio gratieque collatio.“

<sup>89</sup> A. a. O. Ähnlich unterscheidet auch die sog. Summe des Stephan von Langton a. a. O. Das „sacrum secretum“, d. h. die „Sache“ ist ihr die innere Ölung des Heiligen Geistes. Die „Wirkung“ liegt aber auch in der Krankenheilung: „Spiritualis vero unctio, quam operatur spiritus sanctus est sacramentum id est sacrum secretum. — Duplex sacramenti effectus innuitur scilicet alleviatio anime a peccatis et corporis ab infirmitate, ita dico, si expedit alleviatio.“ Beide Texte sind schon veröffentlicht durch Gillmann, Sakramentenlehre des Wilh. von Auxerre, S. 35.

In *Contra haereticos* liest man nämlich: „In seinem Text zeigt (Jakobus), daß das Sakrament aus einem doppelten Grund eingesetzt ist: zum Sündennachlaß und zur Erleichterung der körperlichen Krankheit. Daher steht es fest, daß jeder, der diese Ölung in rechter Gesinnung empfängt, sowohl an der Seele wie am Körper geheilt wird; jedenfalls dann, wenn es ihm nützlich ist, an beiden geheilt zu werden. Wenn jedoch die leibliche Gesundheit ihm nicht zunutze wäre, so wird er doch die Heilung der Seele erlangen<sup>90</sup>.“ In seinen *Theologicae regulae* heißt es ähnlich. Die 113. Regel führt nämlich die einzelnen Sakramente auf die Haupttugenden zurück. Die Taufe ist das Sakrament des Glaubens; die Firmung das der Hoffnung; die Eucharistie das Sakrament der Liebe. Die Letzte Ölung wird auf die Reue zurückgeführt. Denn deshalb wird der Kranke gesalbt, um vermittels seiner inneren Reue die Gesundheit des Körpers wie der Seele, oder doch wenigstens der letzteren zu erhalten<sup>91</sup>.

In allen diesen Summen mit Ausnahme der *Epitome* ist also, jedenfalls soweit sie nicht nur von der „Sache“ des Sakramentes sprechen, auch die Krankenheilung als eine Wirkung, die möglicherweise eintritt, bezeichnet. Das ist nicht der Fall in dem *Madrid*er *Traktat De septem sacramentis*. In ihm fällt kein einziges Wort von der Krankenheilung, obschon er ganz allgemein die Wirkung beschreibt und nicht nur von der „Sache“ redet. Ob hier eine absichtliche Unterlassung des Hinweises auf die Krankenheilung vorliegt, ist schwer zu sagen. Dann hätte man in ihr ein Zeugnis, daß das Streben, die „Sache“ nur auf die inneren Seelen-

---

<sup>90</sup> A. a. O. (ML 210, 371): „Ait enim Iacobus apostolus... In quo ostendit, duplici ex causa sacramentum hoc institutum fuisse: ad peccatorum remissionem et ad corporalis infirmitatis alleviationem. Unde constat eum, qui hanc unctionem fideliter susceperit, tam in anima quam in corpore alleviari, si tamen expediat, ut in utroque alleviatur. Si autem corporis valetudinem forte illi habere non expedit, illam, quae animae est, sanitatem in hoc sacramento acquirit.“

<sup>91</sup> A. a. O. (ML 210, 680 f.): „Baptismus dicitur sacramentum fidei... Confirmatio autem dicitur sacramentum spei... Eucharistia vero dicitur sacramentum caritatis... Similiter sacramentum extremae unctionis est sacramentum contritionis. Ad hoc enim fit, ut mediante contritione interiori, conferatur ei salus corporis cum salute mentis; et si non salus corporis, tamen salus mentis.“



wirkungen zu beschränken, auch auf die Auffassung von der Wirksamkeit der Ölung überhaupt Einfluß gehabt hätte. Das scheint mir jedoch nicht wahrscheinlich. Denn es ist gut möglich, daß der Verfasser nur daher die körperliche Heilung verschweigt, weil die kurze Bemerkung über den Grund der Ölungen an den einzelnen Gliedern keine Notwendigkeit bot, von der Krankenheilung zu sprechen <sup>92</sup>.

Auch der mit dem Madrider Traktat eng verbundene Magister Simon spricht nicht von der leiblichen Gesundung. Das aber erklärt sich bei ihm leicht, da er von der „Sache“ des Sakramentes spricht. Sie liegt ihm im Sündenachlaß <sup>93</sup>. Mit ihm verbindet er eine besondere Wirkung der Letzten Ölung, die, bei Roland nur angedeutet, hier aber ausdrücklich auch mit dem technischen Ausdruck genannt ist: Die Letzte Ölung bereitet den Menschen für die Gottesschau vor (*hominem divine visioni representat*) <sup>94</sup>. Wie Simon zu dieser Ansicht kommt und wie er sie versteht, zeigt deutlich der Text. Er geht nämlich von der Wirkung der Taufe aus. Wie diese den in die Kirche Eintretenden mit Christi Charakter bezeichnet, so stellt die Letzte Ölung die aus der Welt Scheidenden der Gottesschau vor <sup>95</sup>. Es ist also offenbar die Parallele des „*sacramentum intransium*“ zum „*sacramentum exeuntium*“, die auch für die Wirkung diese Gleichung zieht. Was er unter dem Ausdruck „*divine visioni representat*“ versteht, wird gleichfalls ausdrücklich von Simon gesagt. Mit Roland und dem Madrider Traktat erklärt er nämlich als Grund der Salbung aller Glieder die Sündenvergebung: „*Ideo autem manus, pedes, oculi et cetera membra principalia in hoc sacramento ununtur, ut per hoc innotescat remis-*

<sup>92</sup> A. a. O. fol. 10v: „Fit infirmis in modum crucis, quando a seculo transire debent. Et hoc super singula membra, ut per que tamquam instrumenta peccata commiserunt, per ea mundo renuncient, ut, sicut per baptismum intrans, per unctionem sollempnem ab omni actuali liberentur mundo renunciantes.“

<sup>93</sup> A. a. O. fol. 30: „Rem huius sacramenti remissionem peccatorum esse, que confertur ex interiori unctione, testatur idem apostolus in eadem epistola, cum dicit: Et si in peccatis sit, dimittuntur ei.“

<sup>94</sup> A. a. O.

<sup>95</sup> A. a. O.: „Sicut autem baptismus intransium, sic hec unctio exeuntium sacramentum. Baptismus hoc seculum ingredientes Christi caractere signat; unctio egredientes divine visioni representat.“

sionem peccatorum per quinque sensus corporis contractorum in caritate penitenti per hanc unctionem conferri <sup>96</sup>.“ Daraus folgert er dann die formelle Gleichsetzung seines Ausdrucks „divine visioni representat“ mit dieser Sündenvergebung: „Hoc est, ut superius diximus, sacramentum, quod hominem divine visioni representat <sup>97</sup>.“ Gegenüber Roland ist also festzustellen, daß Simon zwar noch deutlicher als er von der Wirkung der Letzten Ölung als Vorbereitung zur ewigen Seligkeit spricht; aber auf der anderen Seite besteht diese Wirkung nicht wie bei Roland in einer besonderen Gnade des Heiligen Geistes, sondern mehr negativ in der Sündenvergebung.

Beides, Sündenvergebung und positive Gnade, hat dann später Petrus Cantor unter dem Ausdruck „ad visionem Dei preparat“ verbunden. In seiner Summa de sacramentis bespricht er zwar nicht in einem besonderen Abschnitt die Wirkung der Letzten Ölung. Seine Ansicht leuchtet aber deutlich aus der Stelle hervor: „Cum ad remedium in corpore et ad cumulum in anima soleat fieri extrema unctio, quare non detur parvulis <sup>98</sup> ?“ Er ist also ein Vertreter der Ansicht, daß neben der leiblichen Gesundung positive, reichliche Gnaden gegeben werden. Das bringt er dann in seiner Summa Abel beim Stichwort „Sacramentum“ auf die Formel „ad visionem Dei preparat“ <sup>99</sup>.

Eine weitere Ausgestaltung dieser Sonderwirkung für die Ewigkeit und den Eintritt in die Gottesschau findet sich bei Präpositin. Die „Sache“ des Sakramentes, d. h. ihre innere Seelenwirkung besteht in einem doppelten Geschenk.

<sup>96</sup> A. a. O.

<sup>97</sup> A. a. O. — Vgl. fol. 21v: „visioni representat“. — Auch der Madrider Traktat (a. a. O. fol. 3v) bezeichnet als Wirkung der Ölung: „Deo representat.“ Gleichfalls findet sich dieser Ausdruck in den *Sententiae divinitatis* (ed. Geyer 109\*): „visioni representat“. Da aber weder in dem Madrider Traktat noch in den *Sententiae divinitatis* nähere Erklärungen vorhanden sind, ist es leider unmöglich, hier den genauen Sinn festzustellen.

<sup>98</sup> A. a. O. fol. 169v. — Ähnlich Robert von Courçon (a. a. O. fol. 174): „Solet fieri propter remedium egritudinis in corpore et ad augmentum gratie in anima.“

<sup>99</sup> Clm 22283 fol. 93: „Extrema unctio, que ad visionem dei preparat.“

Zunächst werden die Tugenden vermehrt. Dann aber wird auch ein Teil der Strafe nachgelassen, so daß nun die Seele „leichter, wenn sie stirbt, aus dem Fegfeuer erlöst wird“<sup>100</sup>.

C1m 22233 ist schon beeinflußt von noch späteren Ansichten, die nicht mehr zu der zu behandelnden Zeit gehören, sondern erst in der zweiten Hälfte der Frühscholastik auftreten. Ich möchte sie dennoch kurz erwähnen, weil sie einen gewissen Abschluß der ganzen Lehre bieten. Neben den unmittelbaren Wirkungen auf die Seele, Sündennachlaß, Strafnachlaß und Tugendeingießung, sind nämlich hier unmittelbare psychologische Wirkungen hervorgehoben, um die Seele sicher in das ewige Vaterland eingehen zu lassen. Nachdem der anonyme Verfasser zunächst wörtlich sich an seine Hauptquelle für die Letzte Ölung, Robert von Courçon, angeschlossen hat, ergänzt er ihn durch die Worte: In der Seele erlangen die Kranken Erleichterung und Trost, zugleich Verminderung der Strafe. Auch sterben sie gesicherter gegen die Einflüsse der Teufel, die sie gerne zur Verzweiflung treiben<sup>101</sup>.

Zusammenfassend wird sich also über die Ansichten der ersten Frühscholastik von den Wirkungen der Letzten Ölung folgendes sagen lassen: Von allen wird im Anschluß an den klaren Jakobustext „et si in peccatis sit, remittentur ei“ ein Sündennachlaß zugegeben. Verschieden ist jedoch das angegebene Maß der Vergebung. Manche Summen sprechen nur allgemein von „remissio peccatorum“. Wie das bei einigen jedenfalls zu verstehen ist, zeigt z. B. Hugo von St. Viktor und mit ihm auch der Lombarde und Alanus von Lille. Sie

<sup>100</sup> C1m 6985 fol. 132: „Res autem illius sacramenti est augmentum virtutum et ut facilius, si transeat, in purgatorio absolvatur.“ — Vgl. den gleichen Text aus Erlangen, Cod. 253 fol. 55 bei Gillmann, Sakramentenlehre, S. 35.

<sup>101</sup> Fol. 127: „Semper autem in anima allevationem et consolationem acquirunt et pene debite minutionem et securiores decedunt contra fantasticos terrores demonum, qui eum (!) libenter ad desperationem traherent.“ — Damit ist der Ausdruck, den schon Hugo von St. Viktor (a. a. O.) gebrauchte, wenn er von der Seelenheilung und dem „Trost“ (consolatio) sprach, wieder aufgenommen und genauer durchgeführt. — Wie Browe (a. a. O. 536 ff.) aus liturgischen Quellen und Predigtwerken nachweist, war die Letzte Ölung als Schutzmittel gegen die Angriffe des Teufels schon früher bekannt.

erklären nämlich an anderen Stellen, daß eine „Gesundung“ (sanitas) der Seele eintrete<sup>102</sup>. Fraglich jedoch bleibt, wie Omnebene, die Summa sententiarum, Clm 7972, Robert Paululus, Simon von Tournai den Ausdruck „remissio peccati“ verstehen. Sicher hat schon in der Abaelardschule eine Einschränkung stattgefunden. Denn die Epitome theologiae spricht von der Nachlassung der Sünden oder ihres größten Teiles. Und Roland hat den noch mehr einschränkenden Ausdruck „quedam peccata“. Nach der Comestor zugeschriebenen Sakramentensumme endlich werden nur die läßlichen Sünden nachgelassen<sup>103</sup>.

Im allgemeinen scheint mir die Gesamtrichtung darauf hinzugehen, neben dem Sündennachlaß stärker die positive Wirkung des Sakramentes hervorzuheben. Nachdem früh schon u. a. die ganze Abaelardschule von den positiven Gaben gesprochen hatte<sup>104</sup> und sich Petrus Lombardus ihnen anschloß<sup>105</sup>, dem Simon von Tournai folgte<sup>106</sup>, findet sich bei Petrus Cantor und Präpositin nur mehr die positive Seite betont<sup>107</sup>, ohne daß damit natürlich gesagt ist, daß sie die Sündennachlassung ausschlossen. Die anderen Gaben stehen ihnen aber jedenfalls stärker im Blickfeld. Da auch die Summen, welche nur von der negativen Seite, der Sündennachlassung, sprechen, der ganzen Auffassung der Zeit entsprechend darunter zugleich die positive Heiligung ver-

<sup>102</sup> Hugo, De sacramentis II 15, 2 (ML 176, 578): „procul dubio, quae est animae, sanitatem... acquirit“. — Petrus Lombardus a. a. O. c. 3: „quae est animae, sanitatem in hoc sacramento acquirit“. — Alanus, Contra haereticos lib. 1 c. 68 (ML 210, 371): „illam, quae animae est, sanitatem in hoc sacramento acquirit“. — Der M a d r i d e r Traktat De septem sacramentis sagt ausdrücklich: „ut... ab omni actuali liberentur“ (a. a. O. fol. 10<sup>v</sup>).

<sup>103</sup> Z. B. Leipzig, Cod. 643 fol. 15<sup>v</sup>: „delet peccata venialia“.

<sup>104</sup> Omnebene a. a. O.: „aliorum bonorum collatio“. — Roland a. a. O.: „quedam gratia Spiritus sancti confertur, per quam... habebit... fulgorem“. — Die Epitome a. a. O.: „Res eadem, quae est sacramenti altaris“, d. h. die Einverleibung in Christi mystischen Leib. Vgl. Anm. 72. — Über die Darlegung der positiven Wirkung der Letzten Ölung in den Liturgien und Predigten s. Browe a. a. O. 535.

<sup>105</sup> A. a. O. c. 3: „virtutum ampliacione perficitur“.

<sup>106</sup> A. a. O. fol. 62: „gratiarum collatio“.

<sup>107</sup> Petrus Cantor, Summa de sacramentis, a. a. O. fol. 169<sup>v</sup>: „ad cumulum in anima“. — Robert von Courçon a. a. O. fol. 174: „augmentum gratie“. — Präpositin, Summa, a. a. O.: „augmentum virtutum et ut facilius, si transeat, in purgatorio absolvatur“.

stehen<sup>108</sup>, dürfte sich also die Gesamtrichtung zeigen, aus der allgemeinen Wirkung mehr und mehr ausdrücklich auf die positiven Wirkungen den Blick hinzulenken. Das mußte natürlich vor allem auch dem Inhalt des „*praeparare ad visionem*“ zugute kommen, der aus der Gleichsetzung mit der Sündennachlassung bei Simon zum „*cumulus gratiae*“ und der Möglichkeit, schneller dem Fegfeuer zu entrinnen, bei Petrus Cantor bzw. Praepositinus wurde, bis sich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts auch in den systematischen Summen dazu noch die Ansicht der schützenden unmittelbaren psychologischen Wirkungen auf die Seele gegen die teuflischen Anfechtungen zur Verzweiflung gesellte<sup>109</sup>.

Als wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung erscheint mir dann weiter die Feststellung, daß mit dem Ausdruck „*Sache*“ des Sakramentes in der ersten Frühscholastik nicht einfachhin die „Wirkung“ der Letzten Ölung bezeichnet wird. Es ist daher nicht richtig, daraus, daß ein Verfasser dieser Zeit bei der „*Sache*“ des Sakramentes von der körperlichen Heilung schweigt oder gar sie ausschließt, zu folgern, daß er über die Wirkung eine falsche Ansicht gehabt hat. Während nämlich einige frühe Summen wie Omnebene die äußere Gesundung zur „*Sache*“ des Sakramentes rechnen, hat sich unter Kämpfern, deren Zeuge die Comestor zugeschriebene Sakramentensumme ist, die u. a. von der Summa sententiarum und dann auch von Petrus Lombardus vertretene Ansicht durchgesetzt, unter der „*Sache*“ nur die inneren Wirkungen auf die Seele zu verstehen.

Daß dieser Kontroverse über die Bedeutung der „*Sache*“ des Sakramentes, wie sie sich noch zur Zeit Comestors zeigte, freilich eine tiefere Meinungsverschiedenheit ursprünglich zugrunde lag, ohne daß sie vielleicht den späteren Kämpfern noch so bewußt war, scheint mir nicht unmöglich. Schon Hugo von St. Viktor hatte gegen eine Ansicht Stellung nehmen

---

<sup>108</sup> Vgl. Landgraf, Studien zur Erkenntnis des Übernatürlichen in der Frühscholastik (Schol 4 [1929] 1 ff.); Die Vorbereitung auf die Rechtfertigung und die Eingießung der heiligmachenden Gnade in der Frühscholastik (Schol 6 [1931] 42 ff.).

<sup>109</sup> Clm 22233 fol. 127. Vgl. Anm. 101.

müssen, die vertrat, daß die Ölung nur die Heilung der Seele bezeichne, das Gebet des Priesters dagegen allein die Gesundung des Körpers hervorbringe<sup>110</sup>. Man denkt natürlich bei solchen Kämpfen Hugos zunächst an die Abaelardschule. und tatsächlich hat die *Epitome* kein Wort von der Krankenheilung als Wirkung der Salbung, während freilich Omnebene hier scharf die gegenteilige Ansicht vertritt. Ganze Klärung wird uns hier wohl nur die Auffindung des verlorengegangenen *Liber sententiarum* der Abaelardschule bringen können. Es würde dazu sehr passen, daß gerade die *Summa sententiarum* Vertreterin der Ansicht ist, daß zur „Sache“ nur die Sündenvergebung gehört. Petrus Lombardus hat dann auch hier, wie in so manchen anderen Fragen, die Vermittlung gefunden, indem er zunächst die Ansicht von der Wirkung im allgemeinen im Anschluß an Hugo darlegte und dann einschränkend als „Sache“ nur die inneren Seelenwirkungen bezeichnete. Das ist dann die übrige Zeit hindurch herrschende Ansicht geblieben.

Wie wird diese Wirkung hervorgebracht? Handelt es sich um ein *opus operatum* oder ein *opus operantis*? Den Ausdruck darf man selbstverständlich in der hier behandelten Zeit noch nicht suchen, da er erst am Ende derselben gebildet wurde. Die Sache des *opus operatum* aber ist klar und deutlich vorhanden<sup>111</sup>. Schon bei Hugo von St. Viktor finden sich alle Merkmale, mit denen er die objektive Wirksamkeit der Sakramente zu bezeichnen pflegt<sup>112</sup>. Durch die Ölung erhält der Kranke die Heilung von Seele und Leib<sup>113</sup>. Er wird gesalbt, damit ihm die Gesundung

<sup>110</sup> Vgl. Anm. 64.

<sup>111</sup> Eine Ausnahme macht die Sentenz, die im *Liber Pancrisis Anselmi* von Laon zugeschrieben wird und von Fr. Bliemetzrieder veröffentlicht wurde (*Pièces inédites d'Anselme de Laon* in *RechThAncMéd* 2 [1930] 64). Sie findet sich anonym auch in *CIm* 22272 fol. 114. Dort heißt es nach Erwähnung der Firmung: „*Est alia unctio infirmorum ad maiorem eorum devotionem excitandam constituta.*“ Der Sinn dieser Worte muß vorläufig offen bleiben, bis weitere Forschungen uns über diese frühe Schule unterrichtet haben.

<sup>112</sup> Vgl. meine Arbeit: Die Wirksamkeit der Sakramente bei Hugo von St. Viktor (Freiburg 1932).

<sup>113</sup> A. a. O. c. 2 (ML 176, 578): „*per eam sine dubio et in corpore et in anima allevationem... accipere meretur.*“

gegeben wird<sup>114</sup>. Das Öl nützt zur Heilung<sup>115</sup>. Die Ölung bringt den Sündennachlaß und die Gesundheit<sup>116</sup>. Gebet des Priesters und Salbung erreichen zusammen diese Wirkung<sup>117</sup>. In ihnen liegt die Kraft des Sakramentes<sup>118</sup>. Dazu kommt eine völlige Parallele zur Taufe<sup>119</sup>. Dasselbe findet sich in der Abaelardschule, wie schon der Ausdruck „res sacramenti“ verrät<sup>120</sup>. Am deutlichsten ist das bei der Epitome, die gerade zwischen Sache und Wirkung unterscheidet, um hervortreten zu lassen, daß durch das Sakrament etwas Neues der Seele gegeben wird: die Vermehrung der Einverleibung in Christi mystischen Leib. Dabei wird die Letzte Ölung in völlige Parallele zur Taufe wie zur Eucharistie in ihrer Wirksamkeit gesetzt<sup>121</sup>. Daher ist es nicht verwunderlich, daß, sobald auf Grund des durch das stärkere Hervorheben der Ursächlichkeit eingeschränkten Sakramentenbegriffes die Siebenzahl ausdrücklich erkannt wurde, die Ölung sich von Anfang an in ihr befindet<sup>122</sup>.

Als Schwierigkeit erschien mir zunächst eine Stelle im C1m 22233, wo man die folgende Darlegung finden kann: „Sed modo extrema unctio non sanat egrotum, sicut solebat oleum infirmorum. Nec per eam dimittuntur peccata nec per modi (!) loquendi, quia nec oleum nec unctio exterior nec manuum impositio nec benedictio aliquando dimittunt peccata, sed per talia dimitti dicuntur, quia sunt quedam occasio et excitatio devotionis ad peccata dimittenda et ad suscipien-

<sup>114</sup> A. a. O. c. 3: „ungitur, ut ei peccata dimittantur et infirmitas allevetur“.

<sup>115</sup> A. a. O.: „oleum ad utrumque curandum prodest“.

<sup>116</sup> A. a. O.: „unctio confert peccatorum remissionem et oratio infirmitatis allevationem“.

<sup>117</sup> A. a. O.: „unum effectum habet utrumque“.

<sup>118</sup> A. a. O.: „Quod in sacramento non dividitur, in virtute sacramenti non separatur.“

<sup>119</sup> A. a. O.

<sup>120</sup> Vgl. die Epitome und Omnebene an den angegebenen Stellen.

<sup>121</sup> A. a. O.

<sup>122</sup> Vgl. dazu die wertvollen Arbeiten von B. Geyer, Die Siebenzahl der Sakramente in ihrer historischen Bedeutung (ThGl 10 [1918] 325 ff.); Fr. Gillmann, Die Siebenzahl...; E. Dhaniis, Quelques anciennes formules...

dam gratiam vel augmentum gratie<sup>123</sup>." Es erscheint hier die objektive Wirksamkeit gelegnet, was freilich für eine Summe aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sehr sonderbar ist. Die Lösung fand ich in einer der Quellen des Clm 22233, in Robert von Courçon. Die Worte des Jakobustextes: „alleviabit eum dominus et si in peccatis est, dimituntur ei“, bringen ihn auf die Frage, ob diese Wirkung denn immer eintrete. Die Antwort lautet: „Nunquam oleum vel inunctio exterior vel manuum impositio vel benedictio vel consecratio aliqua dimittit peccata; sed dicuntur in talibus et per talia dimitti peccata, quia sunt quedam occasio et excitatio devotionis ad peccata dimittenda et ad suscipiendam gratiam vel augmentum gratie<sup>124</sup>." Daß hier die Quelle des Clm 22233 liegt, ist zu deutlich. Was versteht nun Robert unter diesen Worten? Dafür ist zunächst festzustellen, daß der sakramentale Charakter der Letzten Ölung bei ihm außer allem Zweifel steht. Denn sofort im Anfang der Lehre über dieses Sakrament stehen die lapidaren Sätze: „Hoc sacramentum dicitur signum, quia exterior inunctio signat interiorem, id est gratie collationem, que percipienti digne hoc sacramentum confertur. Non enim stat in hoc sacramento vel in aliis, ut predictum est, novi testamenti sacramentis, quin in sumentibus ea efficiant, quod figurant, id est quin conferant gratiam vel augmentum gratie. Sed malitia sumentium ea quandoque obstat, sicut malitia egroti obstat quandoque, ne medicus curet eum, qui alias eum curaret<sup>125</sup>." Bei dieser Stellung Roberts zur sakramentalen Wirksamkeit der Letzten Ölung ist es also unumgänglich notwendig, die obige entgegenstehende Stelle anders zu erklären, damit nicht ein ganz offener Widerspruch entsteht. Gesehen von dem bald einsetzenden Kampf über die Art der objektiven Wirksamkeit der Sakramente, ist die Lösung nicht so schwer. Wir haben vor uns einen der frühesten Vertreter der dispositionellen Ursächlichkeit, die hier freilich noch sehr ungefeilt in der Formulierung ist und den Eindruck des opus operantis sehr nahelegt. So gibt auch

<sup>123</sup> Fol. 126<sup>v</sup> f.

<sup>124</sup> A. a. O. fol. 173<sup>v</sup>.

<sup>125</sup> A. a. O. fol. 173.



hier eine genaue Einzelforschung wichtige Kenntnisse über das enge Gebiet des Sakramentes der Letzten Ölung hinaus. Man befindet sich an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert auch an einer Wende in vielen wissenschaftlichen Problemen.

Wie diese Zeit die anderen feinen Einzelfragen des *opus operantis* und *opus operatum* noch nicht so theoretisch klar zu scheiden wußte, zeigt die sogenannte *Summe des Stephan von Langton*. Sie fragt, ob dem persönlichen Verdienst oder der sakramentalen Wirksamkeit die Heilung zuzuschreiben sei. Da die Wirkung nur eintrete, wenn der Empfänger durch persönliche Andacht und Reue vorbereitet sei, so schein es, daß von diesen Seelenstimmungen alles bewirkt werde<sup>126</sup>. Die Antwort lautet, daß beides zusammenwirke zu einem Gesamtergebnis, genau wie der gute Wille und das Werk einen Lohn erhalten<sup>127</sup>. Die Größe der Gnade ist dabei von der Vorbereitung des Empfängers abhängig<sup>128</sup>. Auch hier ist man also noch auf der Suche nach der festen und klaren Formulierung. Denn der erste Satz von der Gesamtwirkung aus dem *opus operantis* und *opus operatum* ist doch noch recht unglücklich gefaßt. Die Unterscheidung zwischen *causa efficiens* und *materialis* mußte da noch weitere Klärung bringen.

(Schluß folgt.)

---

<sup>126</sup> A. a. O. fol. 98<sup>v</sup>: „Cum non prosit hoc sacramentum, nisi assit devotio et penitentia, queritur, quare talis arbitratur ei effectus, cum potius videatur eum debere attribui devotioni et penitentiae.“

<sup>127</sup> A. a. O.: „Dicimus, quod ita sunt comitantia hec duo, susceptio dico sacramenti et devotio, quod unum habent effectum, qui tamen utriusque; sicut bona voluntas et opus unum habent premium.“

<sup>128</sup> A. a. O.: „Item queritur, an sacramentum confirmationis sit dignius isto, quoniam a solis episcopis celebratur; hec etiam a simplici sacerdote. Contra tamen, quoniam equales sunt devotiones in istis, quorum unus suscipit confirmationem, alter extremam unctionem. Ergo equales habent effectus in istis susceptiones horum sacramentorum. Ergo sunt eis eque bona. Dicimus, quod revera secundum devotiones suscipientium attenduntur effectus omnium sacramentorum. Quaedam tamen digniora dicuntur aliis propter aliquas prerogativas...“